



Schlüsselübergabe – Vereinbarung

Schlüsseleigentümer:

Gemeinde Burgoberbach

Ansbacher Straße 24

91595 Burgoberbach

Schlüsselnummer: _____

Empfänger:

Nachname, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Funktion/Verein/Firma: _____

Der Empfänger bestätigt den Erhalt des oben genannten Schlüssels.

Der Schlüssel wird dem Empfänger eigenverantwortlich überlassen. Es ist darauf zu achten, vorsichtig mit den Schlössern umzugehen, sowie beim Verlassen die Räumlichkeiten alle Lichter auszuschalten und Türen abzusperrern.

Auch die sonstigen Nutzungsordnungen/Satzungen (beispielsweise Turnhallenordnung) sind stets zu beachten, diese können in der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden, die Haftung obliegt entsprechend beim Empfänger.

Die Zugangsberechtigung ist lediglich für den vereinbarten Zweck vorgesehen, sollte gegen diese Vereinbarung verstoßen werden, behält sich die Gemeinde die Wegnahme der Zugangsberechtigung und mögliche Schadensersatzansprüche vor. Die Weitergabe (auch leihweise) des Schlüssels ist ausnahmslos verboten. Sollte der Schlüssel verloren oder gestohlen werden, ist die Gemeinde unverzüglich zu informieren, außerdem können Kosten für den Empfänger entstehen.

Sollte der Schlüssel nicht mehr benötigt werden, ist er unverzüglich in der Gemeinde abzugeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der Empfänger die oben genannten Bedingungen sowie den Erhalt des oben genannten Schlüssels.

Burgoberbach, den _____

Schlüsselempfänger